

Der Zugang zur Universität

- Leitfaden für Flüchtlinge und Mentoren mit 3 Anhängen -

Flüchtlinge, die ein reguläres Studium aufnehmen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Aufenthaltserlaubnis (auch subsidiär)
2. Eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
3. Gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau C1, DSH Prüfung)

Die HZB liegt vor, wenn der Abschluss der Sekundarschule als gleichwertig mit dem deutschen Abitur angesehen wird. Darüber orientiert eine Datenbank der Kultusministerkonferenz KMK: www.anabin.kmk.org. Beispielsweise wird das syrische Abitur bei mehr als 70 (von 100) Punkten als gleichwertig anerkannt. Der persische oder afghanische Sekundarschulabschluss wird nicht als gleichwertig anerkannt. In diesem Fall muss das deutsche Abitur nachgeholt werden (siehe Anlage 2).

Sprachkurse bis zum Niveau B1 vermitteln die Integrationskurse. Die Berechtigung wird von integration point bzw. dem BAMF erteilt.

Einige Universitäten und das Studienkolleg Bochum ermöglichen auch Sprachkurse, wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist (vgl. annex 1). Diese führen generell von A1 bis C1 und enden mit dem Sprachexamen DSH. Diese Kurse sind modular aufgebaut, so dass bei jedem Sprachniveau (z.B. B1) begonnen werden kann. Somit ist es möglich, vom Integrationskurs (B1) bis zum Hochschulzugang (C1) aufzubauen. Einzelheiten siehe annex 1.

Die Universität Essen und die benachbarten Universitäten bieten neben den Sprachangeboten auch Studienangebote und den Zugang als Gasthörer an. (annex 3). Anlaufstellen sind die international offices der Unis (vgl. annex 3).

Flüchtlinge, die das Studium noch nicht beendet haben, aber bereits Studienabschnitte (Kurse, bachelor) erfolgreich abgeschlossen haben (mit übersetzten Nachweisen!) sollten sich ebenfalls an die „ international offices“ der Universitäten wenden. Dort kann in Kooperation mit den fachlich kompetenten Professoren geprüft werden, welche Studieneinheiten anerkannt werden können.

Flüchtlinge, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben, sollten sich zur Anerkennung ihrer Abschlüsse ebenfalls an die „ international offices“ (annex 3) wenden. Eine

Orientierung bietet die website www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennung_im_hochschulbereich.php.

Eine zusätzliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt (z. B. Deutsches Fachvokabular, coaching) bietet das Programm ON TOP/UDE an (annex 3). Auch das Programm INTEZ (Katharina.Jacob@uni-due.de), hinter dem Großkonzerne wie EVONIK stehen , kann weiterhelfen.

Wenn Sie noch Fragen haben, versuche ich gern, Ihnen zu helfen:

peter.bruckmann@web.de.